

# Hygienekonzept für das Zeltlager Pye im Sommer 2021 im Rahmen der COVID-19-Pandemie



Das Corona-Virus SARS-CoV-2 ist der Erreger der COVID-19 Erkrankung, die zur weltweiten Pandemie geführt hat. Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch hauptsächlich durch Tröpfchen, die beim Sprechen und Husten freigesetzt werden und durch die Raumluft, evtl. auch durch verunreinigte Gegenstände. Die nachfolgenden Maßnahmen sollen helfen, bei der Durchführung unseres Zeltlagers eine Übertragung des Virus zu vermeiden und somit Infektionsketten zu unterbrechen. Sie können aber nur erfolgreich sein, wenn sich alle Nutzer hieran halten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vorschriften des Landes Niedersachsen und der Stadt Hameln zu berücksichtigen und umzusetzen sind.

## 0) Grundvoraussetzungen

- a) Das Zeltlager findet statt, wenn der 7-Tage-Inzidenzwert in Hameln in den drei Tagen vor Abreise aufeinanderfolgend unter 50 liegt.
- b) Am Zeltlager nehmen voraussichtlich ca. 80 Gruppenkinder, 40 Gruppenleiter\*innen, fünf Lagerleiter\*innen und drei Kochfrauen teil.
- c) Das Zeltlager findet statt auf dem Zeltplatz Alpha One Hameln (Pferdeweg 2, 31787 Hameln). Das zuständige Gesundheitsamt ist das Gesundheitsamt Hameln (Hugenotterstraße 6, 31785 Hameln, Tel: 05151 – 903 5555).
- d) Die gesamte Zeltlagergemeinschaft bildet eine Kohorte ab.
- e) Während des Lagers werden Außenkontakte auf das äußerste Minimum begrenzt. Außenkontakte finden ausschließlich zum Einkauf, zum Krankentransport oder zu Arztbesuchen statt. Besuch von externen Personen, Überfälle, Tierparkbesuch o.ä. finden nicht statt.

## 1) Vorbereitungen vor Antritt der Fahrt/ Gesundheitsvoraussetzung

- a) Es dürfen nur Personen, die keine Krankheitszeichen (Geschmacks- oder Geruchsstörungen, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Gliederschmerzen) haben, mit in das Zeltlager fahren bzw. vor Ort sein.
- b) Drei Tage vor Abfahrt (ca. 72 Std.) ist ein Corona Schnelltest (kein Selbsttest) durchzuführen. Die Bescheinigung ist per Email einzureichen an [lagerleitung.pye@gmail.com](mailto:lagerleitung.pye@gmail.com). Die Bescheinigung ist ebenfalls als Ausdruck bei der Abfahrt abzugeben.
- c) Im Zeitraum von max. 24 Std. vor der Abfahrt (ca. 16 Uhr) ist ein erneuter Schnelltest (kein Selbsttest) durchzuführen. Die Bescheinigung ist bei Abreise ausgedruckt vorzulegen.
- d) Personen, die in den letzten 14 Tagen vor Beginn der jeweiligen Freizeit Kontakt zu einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten hatten, dürfen die Fahrt ins Zeltlager nicht mit antreten.
- e) Für Personen, die in den letzten 14 Tagen vor Beginn des Zeltlagers in einem vom Robert-Koch-Institut aufgeführten Hochrisikogebiet und Virusvariantengebiet aufgehalten haben, gilt:
  - a. Virusvariantengebiet: Teilnahme nicht möglich
  - b. Hochrisikogebiet: Teilnahme nur möglich mit einem Genesenennachweis, ein Impfnachweis oder einem negativen Testnachweis; außerdem muss die Aufenthalt länger als 5 Tage vor Abfahrt ins Zeltlager beendet worden sein

## **2) Abfahrt und Reisesegen**

- a) Am Reisesegen auf dem Sportplatz Pye dürfen nur Personen teilnehmen, auf die unter 1 a) und 1 d) genannten Kriterien zutreffen.
- b) Darüber hinaus haben alle Personen, die nicht am Zeltlager selbst, teilnehmen, ebenfalls eine Bescheinigung über einen negativen Corona Schnelltest vorzulegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.
- c) Es gelten auch beim Reisesegen die unter Punkt 3 a), b) und f) genannten Hygieneregeln, sowie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn ein Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

## **3) Hygieneregeln**

- a) Körperlicher Kontakt wie Händeschütteln, Umarmungen etc. sind zu vermeiden.
- b) Beim Husten oder Niesen wird die Armbeuge oder ein Einwegtaschentuch verwendet. Wenn möglich, dreht man sich von anderen Personen weg.
- c) Alle Teilnehmer\*innen werden während der Lagerwoche zweimal durch geschultes Personal auf das Coronavirus getestet.
- d) Vor den Mahlzeiten und beim Betreten von Räumlichkeiten sollen sich die Teilnehmer\*innen die Hände mit Seife waschen oder desinfizieren. Bei der Desinfektion müssen die Handflächen, die Finger, die Fingerkuppen, die Fingerzwischenräume und die Daumen mit mindestens 3 Milliliter eines Händedesinfektionsmittels eingerieben werden.
- e) Gruppenkinder dürfen andere Gruppenzelte nicht betreten. Auch Gruppenleiter\*innen betreten nicht ohne triftigen Grund die Gruppenzelte anderer Gruppen.
- f) Zu Beginn des Zeltlagers müssen Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit erfasst werden. Diese Dokumentation muss drei Wochen aufbewahrt und bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden. Nach drei Wochen werden die Daten vernichtet.

## **4) Mund-Nasen-Bedeckung**

- a) Während der Busfahrt gelten die zum Zeitpunkt der Reise aktuellen Hygieneregeln des Busunternehmens.
- b) In den Toilettencontainern soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- c) Bei Kontakt über längeren Zeitraum zwischen Gruppenleiter\*innen und Teilnehmer\*innen ohne Einhaltung der Mindestabstände, sollten die Gruppenleiter\*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

## **5) Außenkontakte**

- a) Das Verlassen der Zeltlagergruppe mit Außenkontakten (ausschließlich Einkauf, Krankentransport, Arztbesuch oder im Notfall) wird ausschließlich von Personen mit vollständigem Impfschutz oder im medizinischen Bedarfsfall durchgeführt. Während der Außenkontakte in Innenräumen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und ein Mindestabstand von 1,5m zu wahren. Draußen kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.
- b) Personen, die über einen längeren Zeitraum Außenkontakte hatten und über keinen vollständigen Impfschutz verfügen, führen einen Selbsttest durch, bevor sie sich anderen Teilnehmenden des Zeltlagers nähern.
- c) Nur in Ausnahmefällen dürfen externe Personen den Zeltplatz betreten (z.B. Notarzt, Rettungsdienste, Platzwart).

- d) Zu Personen, die nicht zur Zeltlagerkohorte gehören, sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Wenn dieser nicht eingehalten werden kann, sollte nach Möglichkeit eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Bei Außenkontakten in Innenräumen ist ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben.
- e) Personen, die das Zeltlager aus privaten Gründen verlassen, können nicht wieder auf den Zeltplatz zurückkehren und damit nicht weiter am Zeltlager teilnehmen.

## **6) Handschuhe**

- a) Wenn das Risiko des Kontaktes mit erregerehaltigen Materialien (Speichel, benutzte Taschentücher etc.) besteht, müssen Einweghandschuhe getragen werden.
- b) Um ein Aufweichen der Haut zu vermeiden, sollen Einweghandschuhe nicht länger als notwendig getragen werden.

## **7) Belüftung**

- a) Das Infektionsrisiko ist bei Veranstaltungen im Freien am geringsten.
- b) Falls Räume oder Zelte genutzt werden, müssen diese gut belüftet sein. Bei geschlossenen Räumen soll mindestens jede Stunde eine Stoßlüftung (5 bis 10 Minuten Querlüftung bei offener Tür und offenen Fenstern) durchgeführt werden.

## **8) Arbeitsmaterialien**

- a) Arbeitsmaterialien sollten wenn möglich in regelmäßigen Abständen wischdesinfiziert werden.

## **9) Speisen und Getränke:**

- a) Vor den Mahlzeiten sollen sich die Teilnehmer\*innen die Hände mit Seife waschen oder desinfizieren. Bei der Desinfektion müssen die Handflächen, die Finger, die Fingerkuppen, die Fingerzwischenräume und die Daumen mit mindestens 3 Milliliter eines Händedesinfektionsmittels eingerieben werden.
- b) Eine Gruppe (= eine Zeltgemeinschaft) sitzt immer in der gleichen „Tischgruppe“ zusammen. Die Mahlzeiten werden in dieser Kontaktgruppe zu sich genommen.
- c) Bei der Essensausgabe findet eine Trennung der Zeltgruppen statt.
- d) Die Mitarbeiter\*innen müssen bei der Ausgabe eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- e) Die Mitarbeiter\*innen, die die Mahlzeiten zubereiten, haben einen vollständigen Impfschutz.
- f) Für die Reinigung des Geschirrs wird eine Industriespülmaschine genutzt.

## **10) Toiletten und Duschen**

- a) Es müssen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden sein.
- b) Regelmäßig und mindestens arbeitstäglich werden die Sanitäröbekte und Handkontaktflächen desinfizierend gereinigt.
- c) Die Toilettencontainer werden ausschließlich von unserer Zeltlagergruppe genutzt.
- d) Es gibt zwei Duschcontainer (mit Einzelkabinen). Ein Duschcontainer wird ausschließlich von unserer Zeltlagergruppe genutzt. Ein weiterer Duschcontainer wird ebenfalls von einer anderen Gruppe genutzt. Dafür ist zu beachten:

- a. Duschzeiten werden festgelegt, in denen die Gruppen getrennt voneinander den Container nutzen.
- b. Nach den Duschzeiten haben die jeweiligen Gruppen den Duschcontainer desinfizierend zu reinigen.

### **11) Reinigung und Desinfektion**

- a) Zusätzlich zur üblichen Reinigung sollen alle Handkontaktflächen regelmäßig desinfizierend abgewischt werden.
- b) Tische, an denen Speisen und Getränke zu sich genommen wurden, müssen nach jeder Benutzung desinfizierend abgewischt werden.
- c) Abfallbehälter sind mindestens täglich zu entleeren.

### **12) Umgang mit Verdachtsfällen**

- a) Treten bei einem Teilnehmenden Symptome auf, wie Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- oder Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche, hat die Person sich umgehend in das Quarantänezelt zu begeben, um das Risiko von möglichen Ansteckungen zu minimieren. Umgehend ist ein Selbsttest durchzuführen.
- b) Ist ein Selbsttest nach Auftreten von Symptomen negativ, wird das weitere Vorgehen zwischen der Lagerleitung und der externen Leitung und/oder den Eltern besprochen. Ggfs. wird ein Arzt, das Gesundheitsamt oder der Krisenstab des Bistums Osnabrück hinzugezogen.
- c) Falls eine externe Kontaktperson einer beteiligten Person Symptome einer Infektion aufweist und getestet wird, hat sich die beteiligte Person an reguläre Abstandsregeln von mind. 1,5 Metern zu halten und im Umgang mit anderen Beteiligten einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Person schläft bis zum Testergebnis im Quarantänezelt. Die Maßnahme muss also vorerst nicht verlassen werden. Im Falle einer negativen-Testung darf wieder entsprechend der Regeln für die gesamte Gruppe am Zeltlager teilgenommen werden. Im Falle einer positiven-Testung hat die Person die Maßnahme umgehend zu verlassen und weiteren behördlichen Anweisungen Folge zu leisten. Die Lagerleitung initiiert unten beschriebenes Prozedere.

### **13) Handeln nach einem positiven Corona-Schnelltest/Selbsttest während des Zeltlagers**

- a) Im Falle eines positiven Testergebnisses begibt sich die Person umgehend in das Quarantänezelt, um das weitere Vorgehen abzustimmen.
- b) Ein Arzt, das Gesundheitsamt Hameln und/oder der ärztliche Notdienst (Tel. 116 117) ist zu benachrichtigen und ein PCR-Test zu veranlassen. Den behördlichen Anordnungen ist Folge zu leisten, ggfs. müssen weitere Personen in Quarantäne und/oder das Zeltlager (geordnet) beendet werden.
- c) Die Lagerleitung benennt eine\*n Gruppenleiter\*in, die die Person im Quarantänezelt betreut. Der betreffende Gruppenleiter\*in ist geimpft, legt die persönliche Schutzausrüstung (PSA) an und hält beim Kontakt mit anderen Personen außerdem den Mindestabstand ein. Die Lagerleitung wird bei der Betreuung von möglicherweise infizierten Personen nicht mit einbezogen.
- d) Die Gruppe der betroffenen Person geht ebenfalls in Isolation bis eine Gefahreinschätzung vorgenommen werden kann.
- e) Die Eltern der betroffenen Person sind zu informieren. Die Rückreise der betroffenen Person ist von den Eltern zeitnah zu organisieren.

- f) Alle engen Kontaktpersonen, ggfs. alle Teilnehmer\*innen, machen ein Selbsttest, um weitere mögliche Personen zu identifizieren.
- g) Räumlichkeiten und Gegenstände, die die betroffene Person genutzt hat, sind zu sperren und zeitnah desinfizierend zu reinigen.
- h) Lagerleitung und externe Leitung berät, ob und wie das Zeltlager fortgeführt werden kann, ggfs. in Rücksprache mit dem Krisenstab des Bistums Osnabrück (0541 – 318 838).

#### **14) Hygienebelehrung**

- a) Alle Betreuer\*innen müssen zum Thema Corona-Erkrankung und zu den Hygieneregeln belehrt werden. Die Inhalte der Belehrung und die Teilnehmer\*innen müssen dokumentiert werden.